

GESCHICHT

Erst ab den Neunzehnhundertsechziger Jahren wurde das Vernichtungslager Auschwitz zum europäischen Erinnerungsort.



FOTO: PERSONA77 / WIKIMEDIA

EICHMANN-PROZESS

„... jeweils auf Befehl des Reichssicherheitshauptamts ...“

Renée Wagener

Nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte es lange, bis die nationalsozialistische systematische Deportation und Ermordung von Juden und Jüdinnen ins Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit drang. Den Umschwung markierte in den Sechzigerjahren der „Eichmann-Prozess“.

„Nazi-fostered anti-Semitism is flourishing here and making life difficult for the few hundred Jews who have returned [...]. Of these, many are returning to France or going to Belgium, having found Luxembourg an unhappy home.“ So zitierte eine jüdisch-amerikanische Presseagentur im Juni 1945 den Luxemburger Henri Cerf, Mitarbeiter des SHAEF (Hauptquartier der alliierten Streitkräfte). Die jüdischen RückkehrerInnen seien mit der negativen Haltung von Beamten, aber auch mit der Regierungsentscheidung konfrontiert, eine Reihe von ehemals arisierten Geschäften und Häusern unter Sequester zu stellen. Eine Pressemitteilung der „Unio'n“ von Esch-Alzette, die am 9.10.1944

im „Tageblatt“ erschien, zeigt zudem, dass manche in Luxemburg sich jüdische Wohnungen, Geschäfte oder Einrichtungen unrechtmäßig angeeignet hatten und nun nicht mehr zurückerstatten wollten.

Vor dem Zweiten Weltkrieg umfasste die jüdische Bevölkerung in Luxemburg, als Folge der Fluchtbewegung aus Deutschland, etwa 3.900 Personen. 1947 waren es, gemäß dem Ergebnis der ersten Volkszählung nach dem Krieg, nur noch 870. Fast alle gehörten zur großen Gruppe der RückkehrerInnen, die ihre Kriegserfahrungen im Ausland gemacht hatten: Von den jüdischen und nicht-jüdischen Flüchtlingen, die noch bis 1941 Luxemburg verlassen konnten, war es manchen gelungen, unterzutauchen bzw. sich dem Widerstand anzuschließen, während andere in Frankreich in Lagern festgehalten oder sogar in die Konzentrationslager in Osteuropa deportiert worden waren. Bei ihrer Heimkehr trafen die Überlebenden jedoch auf eine Gesellschaft, die auf völlig andere Weise durch die Kriegszeit gekommen war. Abgesehen

von der kleinen Gruppe derer, die vor Ort Widerstand geleistet hatten, und der ebenfalls geringen Anzahl jener, die kollaboriert hatten, hatten die meisten sich mit dem nationalsozialistischen Regime arrangiert - wenn auch oft mit der geballten Faust in der Tasche.

Die Kunde von der nationalsozialistischen „Judenpolitik“, d.h. der systematischen Verfolgung und Ermordung, wurde vor allem von den RückkehrerInnen aus den Konzentrationslagern verbreitet. Das Schicksal der in Luxemburg verbliebenen Juden und Jüdinnen, die zunächst durch die Judenverordnungen ihrer Existenzmöglichkeiten beraubt, dann entweder auf direktem Wege oder vom sogenannten Altersheim Fünfbrunnen aus deportiert worden waren, wurde dagegen wenig thematisiert. So bildete sich in Luxemburg nur langsam ein Bewusstsein von der Spezifität und der Dimension der nationalsozialistischen „Judenpolitik“. Dieser Bewusstseinsmangel wurde in Luxemburg vielleicht auch dadurch verstärkt, dass die Zahl der aus den Konzen-

trationslagern zurückgekehrten Überlebenden klein war. Von den 1.289 eindeutig nachgewiesenen jüdischen Deportierten (es gibt eine hohe Dunkelziffer von über 900 ungeklärten Fällen) überlebten nur 81. Von diesen kam zudem nur ein Teil wieder nach Luxemburg zurück: Bei ihren Ermittlungen zum Eichmann-Prozess stellte die Luxemburger Sicherheitspolizei 1960 fest, dass lediglich 36 Personen aus dem Osten zurückgekehrt waren.

Die zurückkehrenden jüdischen Familien trafen auf eine Gesellschaft, in der der Vorkriegs-Antisemitismus weiterbestand und der Krieg zu neuen Ressentiments geführt hatte. So entstand eine Gemengelage, in der zwar der jüdische Kriegsveteran Prestige genoss, der jüdische Kleinhändler aber weiterhin dem Wirtschaftsantisemitismus ausgesetzt war. Hinzu kam die in den Nachkriegsjahren heftige allgemeine Ausländerfeindlichkeit, von der wiederum die jüdische Minderheit stark betroffen war. Die „Ligue vun de Lëtzeburger politesche Prisonne'er an Deporte'erten“ des prisonniers et déportés“ (LPPD) etwa

GESCHICHT



QUELLE: THE EICHMANN TRIAL / YOUTUBE

Die Banalität des Bösen ...

... und das Grauen des Zeitzeugen: Adolf Eichmann und Alfred Oppenheimer am 6.6.1961, dem 68. Sitzungstag des Prozesses in Jerusalem.

hielt im Juli 1946 explizit fest: „[T] toute personne de descendance italienne, ainsi que les israélites sont admis comme membre de la LPPD, s'ils possèdent la nationalité luxembourgeoise et s'ils furent arrêtés pour des motifs de résistance contre l'opresseur“. Das Kriterium, dass man aktiven Widerstand geleistet haben musste, schloss zudem all jene aus, die „nur“ Opfer des Nationalsozialismus gewesen waren.

Zugleich gab es aber auch Anzeichen einer neuen Begeisterung für Pluralismus und Humanismus. In den Zeitungen der Nachkriegszeit erkennt man zudem gegenüber der Vorkriegszeit eine weit stärkere Zurückhaltung, was öffentliche antisemitische Äußerungen angeht. Die folgende Feststellung des Historikers Pieter Lagrou zur Nachkriegszeit gilt sicher auch für Luxemburg: „If antisemitism had not disappeared, it had become anathema to all major political creeds prevalent in post-war Europe.“

Eichmann und Luxemburg

In der Nachkriegszeit kam es in Luxemburg zu einer Reihe von Gerichtsverfahren, unter denen der große Kriegsverbrecherprozess von 1949-50 gegen deutsche Täter herausragte. In diesem waren auch die Judendeportationen und die Aneignung jüdischen Vermögens Punkte der Anklage, und es traten jüdische Überlebende als Zeugen auf. In einem deutschen Ermittlungsverfahren in den Sechzigerjahren kamen ebenfalls die Judendeportationen in Luxemburg zur Sprache und wurden Luxemburger Zeuginnen gehört. Allerdings konnte aufgrund der deutschen Verjährungsregelungen zu diesem Zeitpunkt nur noch der Straftatbestand Mord bzw.

Beihilfe zum Mord behandelt werden. Weil die ehemaligen Gestapo-Leute aber allesamt leugneten, von der Ermordungspolitik in den Konzentrationslagern gewusst zu haben, war die Möglichkeit, Täter zu überführen, gering.

Der Prozess, der 1960-61 Adolf Eichmann, dem ehemaligen Verantwortlichen für „Juden- und Räumungsangelegenheiten“ im „Reichssicherheitshauptamt“, in Jerusalem gemacht wurde, endete dagegen mit dem Todesurteil und seiner Vollstreckung. Der Prozess war zudem in den Medien äußerst präsent, denn bereits das Aufspüren Eichmanns in Argentinien und seine Entführung nach Israel hatte internationales Aufsehen erregt. Dass der „Eichmann-Prozess“ auch Luxemburg direkt tangierte, war zunächst wohl den wenigsten im Großherzogtum bewusst. Bereits im Luxemburger Kriegsverbrecherprozess jedoch hatte Otto Schmalz, seinerzeit der Gestapo-„Judensachbearbeiter“ in Luxemburg, betont, die Deportationsbefehle seien in den allermeisten Fällen vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) gekommen und von Eichmann unterschrieben worden.

Als der Eichmann-Prozess vorbereitet wurde, erhielt der Luxemburger polizeiliche Sicherheitsdienst den Auftrag, Personen zu vernehmen, die eventuell Angaben zu den Abläufen bei den Judendeportationen in Luxemburg machen konnten. In dem Bericht des Sicherheitsdienstes wurden Zeugenaussagen von Alfred Oppenheimer, Hugo Heumann und Alex Bonn aus den Vierzigerjahren wiedergegeben. Am Schluss des Berichts hieß es: „Es wurde versucht, in den Kreisen der hier ansässigen Juden sonstige Informationen hinsichtlich der gegen

sie in der Zeit von 1940 bis 1944 getroffenen Maßnahmen zu erhalten, welche eventuell Eichmann hätten belasten können, doch sind diese Bemühungen erfolglos geblieben.“

Zwei Männer, die die nationalsozialistische Judenpolitik in Luxemburg als Vertreter der Kultusgemeinde aus nächster Nähe miterlebt hatten, Robert Serebrenik und Alfred Oppenheimer, gaben schließlich im Eichmann-Prozess eidesstattliche Erklärungen ab. Der ehemalige Großrabbiner von Luxemburg, Serebrenik, tat dies in New York; er beschrieb in seiner Erklärung vor allem, wie er Ende März 1941 zu Eichmann nach Berlin zitiert wurde; ihn begleitete der damalige Vorsitzende des Konsistoriums, Louis Sternberg. Eichmann habe bei dem Treffen von ihm verlangt, möglichst schnell „his Jews“ aus Luxemburg wegzuschaffen, denn er, Eichmann, werde in Kürze die Tür „for all legal and illegal emigration“ schließen, und dann gebe es für eine Emigration keine Notwendigkeit mehr. Serebrenik gab in seinem Bericht an, er habe „through secret channels“ bereits 1941 davon erfahren, dass die jüdischen Deportierten im Osten um-

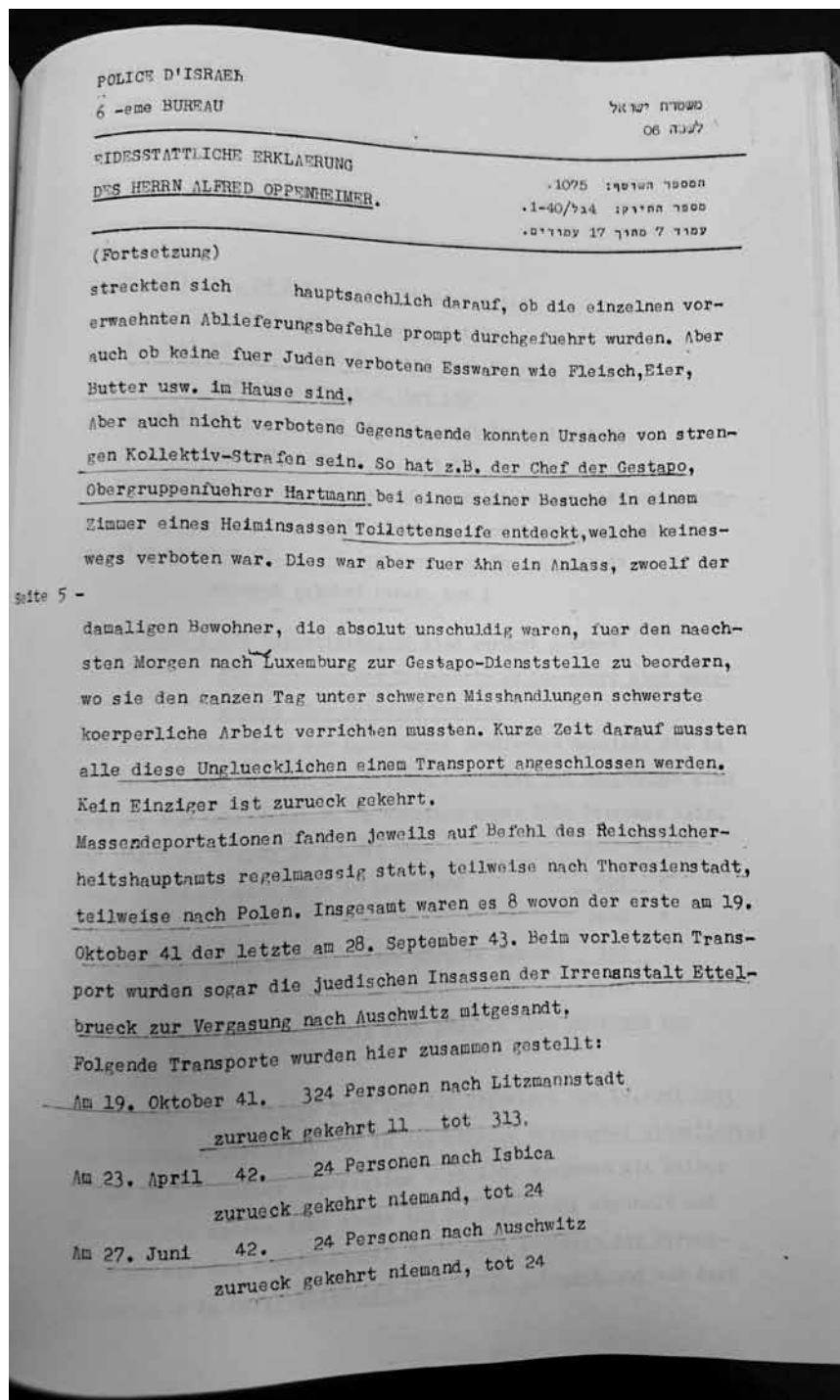
gebracht werden sollten. Serebrenik hatte Luxemburg im Mai 1941 verlassen und von New York aus eine Hilfsorganisation für jüdische Flüchtlinge aufgebaut.

Anders als Serebrenik reiste der ehemalige „Judenälteste“ Alfred Oppenheimer 1960 nach Jerusalem und nahm persönlich am Eichmann-Prozess teil. Er beschrieb dort, wie im Oktober 1941, einen Tag nach der letzten von der Gestapo genehmigten kollektiven Ausreise nach Westen, die erste der Deportationen in die Ghettos und Konzentrationslager in Osteuropa erfolgte. Ab diesem Zeitpunkt übernahm Oppenheimer die Führung der noch verbliebenen Kultusgemeinde. In Oppenheimers schriftlicher und mündlicher Erklärung ging es um die Judenverordnungen, die Lage in Fünfbrunnen, den Ablauf der Transporte von Oktober 1941 bis September 1943: „Massendeportationen fanden jeweils auf Befehl des Reichssicherheitshauptamts regelmässig statt, teilweise nach Theresienstadt, teilweise nach Polen.“ Zuletzt berichtete er auch über seine eigene Deportation im Juli 1942, die ihn nach Theresienstadt und Auschwitz brachte.

Vor fünfzig Jahren: der Paradigmenwechsel

Vor dem Zweiten Weltkrieg war Antisemitismus in Europa - und auch in Luxemburg - verbreitet (siehe woxx N° 1287). Das zunehmende Wissen um die spezifische Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden und Jüdinnen während des Zweiten Weltkriegs hatte nicht zur Konsequenz, dass der Antisemitismus verschwand. Es führte jedoch zu einem Wandel im öffentlichen Umgang mit diesem Phänomen, der besonders an zwei Ereignissen in den Neunzehnhundertsechzigerjahren deutlich wurde: der Eichmann-Prozess und das Zweite Vatikanische Konzil. Diese zweiteilige Serie beleuchtet, wie sich der Paradigmenwechsel in Luxemburg darstellte.

Ausschnitt aus Oppenheimers eidesstattlicher Erklärung zum Eichmann-Prozess.



QUELLE: FRIEDMAN, TUVAH: DIE DEPORTATION DER JUDEN AUS BELGIEN UND LUXEMBURG WÄHREND DER NAZI-BESETZUNG 1940-1944. HAIFA 1999.

Das Auftreten von Zeuginnen und Zeugen, die aus der ganzen Welt anreisten, steigerte die öffentliche Aufmerksamkeit und auch den Stellenwert der Aussagen von Betroffenen. Der Historiker Yves Chevalier bemerkt, der Eichmann-Prozess habe dem Zeitzeugnis eine neue Bedeutung gegeben, „il a libéré la parole du témoin en même temps qu'il lui reconnaissait une identité sociale de survivant.“ Der Eichmann-Prozess bewirkte aber auch allgemeiner, dass sich der Stellenwert der jüdischen Verfolgung in der öffentlichen Sicht auf den Zweiten Weltkrieg änderte. Annette Wiewiorka bezeichnet den Eichmann-Prozess als „un véritable tournant dans l'émergence de la mémoire du génocide“. Auch Lagrou beschreibt, dass der Prozess in den Niederlanden für einen Stimmungswandel sorgte, der sich zum Beispiel in dem stärkeren Gedenken an Auschwitz und in einer Zunahme der Mitgliedschaften im „Internationalen Auschwitz-Komitee“ niederschlug.

In anderen Ländern war das Echo dagegen verhaltener. Zu ihnen muss wohl auch Luxemburg gezählt werden. In der Wochenzeitung „d'Letzeburger Land“ zum Beispiel wurde der Prozess nur wenig behandelt. Auch die in der Luxemburger Nationalbibliothek vorhandenen Werke aus den Sechzigerjahren sind nicht zahlreich.

Auschwitz in der öffentlichen Erinnerung

Der Eichmann-Prozess fand seinen Niederschlag in Luxemburg vielleicht stärker auf Umwegen, über die internationale Presse, durch Literaturerzeugnisse und Filme. Konkret manifestierte er sich vor allem in

der 1965 erfolgten Gründung eines neuen Vereins, der „Amicale des Rescapés et des familles de disparus d'Auschwitz“. Diese war nicht nur ein Zeichen dafür, dass das Gedenken an die Shoah auch in Luxemburg Einzug gehalten hatte, sondern auch der Ausdruck einer gemeinsamen Erinnerungsarbeit von jüdischen und nicht-jüdischen Menschen in Luxemburg. Auschwitz war weit stärker als andere Konzentrationslager ein Ort, an den sowohl jüdische als auch nicht-jüdische Verfolgte deportiert worden waren.

Die Aktivitäten des Vereins bestanden laut Bulletin vor allem in Öffentlichkeitsarbeit und darin, die verschiedenen, mit Konzentrationslagern in Zusammenhang stehenden Gerichtsverfahren der Sechzigerjahre zu verfolgen, vor allem die Auschwitz-Prozesse. Dass das Gedenken an die Shoah nun auch in der Mehrheitsgesellschaft mitgetragen wurde, zeigt der Anklang, den eine vom „Comité“ unterstützte internationale Spendenaktion für die Errichtung eines Mahnmals in Auschwitz-Birkenau fand. Auf der abgedruckten Spenderliste finden sich neben der Regierung sowohl Vertreter von anderen Gedenkorganisationen als auch jüdische und nicht-jüdische Privatpersonen.

1966 formierte sich die Initiative für eine Gedenktafel in Fünfbrunnen. Sehr bald schon wurde nicht mehr von einer Tafel, sondern von einem Gedenkstein gesprochen; dieser wurde dann von dem Luxemburger Bildhauer Lucien Wercollier geschaffen. Die erforderlichen Granitblöcke kamen als Spende von der LPPD. Die Sammlung für die Finanzierung hatte einen beachtlichen Erfolg, neben Spenden von Privatleuten gingen

solche von über 40 Gemeinden ein. Auch Filmveranstaltungen in Schulen wurden mit Spendenaufrufen verbunden. Am 6. Juli 1969 wurde das Monument im Beisein von Großherzog Jean, Innenminister Schaus und zahlreichen anderen nationalen und internationalen Persönlichkeiten eingeweiht. Sowohl Bischof Jean Hengen als auch Ober-Rabbiner Emmanuel Bulz wohnten der Zeremonie bei. In der Zeitschrift „Revue“ hieß es später, Tausende hätten an der Einweihung teilgenommen.

1967 wurde der Verein auch politisch aktiv, indem er sich an der Diskussion um das Gesetz zur Anerkennung und Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus beteiligte. Nachdem dieses Gesetz 1968 schließlich verabschiedet und das Denkmal 1969 eingeweiht worden war, nahm die Aktivität des Vereins spürbar ab.

In den Siebzigerjahren fand die Generalversammlung nicht mehr in jährlichem Turnus statt, genauso wenig wie die „Pilgerung“ nach Fünfbrunnen. Die öffentliche Erinnerung an Auschwitz, die durch den Eichmann-Prozess befördert worden war, sollte erst wieder in den Neunzigerjahren neu aufleben.

Quellen: Siehe Internet-Version dieses Beitrags auf www.worxx.lu.

Der Beitrag beruht auf den Ergebnissen des Promotionsvorhabens der Autorin zu Judentum und Antisemitismus in Luxemburg.